

Aus St. Gallen, Appenzell und Graubünden : Korrespondenzen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 13

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VII. Klasse.

1. Abteilung.

1. Wie gross ist der Zins von 4056 Fr. zu $4\frac{1}{2}\%$ in 9 Monaten?
2. Der Umfang eines rechteckigen Ackers beträgt $725\frac{1}{2}$ m, seine Breite 121,4 m. Wie lang ist dieser Acker?
3. Ein Käsehändler kauft 2750 kg Käse à 1 Fr. 80 Rp. Was kostet der Käse, wenn 5 % Rabatt gestattet wird?
4. Eine Stadt hatte vor einigen Jahren 17860 Einwohner; seither hat die Bevölkerung um 15 % zugenommen? Wie gross ist 1. dieser Zuwachs und wie gross ist 2. die jetzige Einwohnerzahl?

2. Abteilung.

1. Eine Schulgemeinde bezieht von den angelegten Kapitalien, die sich zu $3\frac{3}{4}\%$ verzinsen, einen Jahreszins von 1822 Fr. 50 Rp. Wie gross ist die Kapitalsumme?
2. Auf eine Warenrechnung von 3680 Fr. wird ein Rabatt von 4 % gewährt. Wieviel ist noch zu bezahlen?
3. Es ist ein Keller auszugraben von 11,9 m Länge, 8,7 m Breite und 3,8 m Höhe. 1 m³ kostet $2\frac{3}{4}$ Fr. Wie gross sind die Gesamtkosten?
4. Eine Gemeinde des Oberlandes verwendete für Alpenverbesserungen 23795 Fr. Daran leistet der Bund 33 % und der Kanton 12 %. Wie hoch beläuft sich a. der Beitrag des Bundes, b. des Kantons und c. was hat die Gemeinde noch zu bezahlen?

Aus St. Gallen, Appenzell und Graubünden.

(Korrespondenzen.)

1. **St. Gallen.** a. Die am 5. Juni in Wallenstadt zur Frühjahrskonferenz versammelte Lehrerschaft des Bezirkes Sargans behandelte als Haupttraktandum die neuen Lesebücher für die V. und VI. Klasse.

Nach Anhörung eines gebiegenen Referates von Herrn Maggion, Flums, und der Botanten, Merkli und Linder, Wallenstadt, fanden die sachbezüglichen an der kantonalen Prosynode vom 19. April d. J. gutgeheissenen Thesen im Grossen und Ganzen die Zustimmung der Konferenz.

Das Sprachlehrmittel für die VII. Klasse steht bereits in revidierter Auflage im Gebrauche der Schulen. Herr Oberlehrer Linder äusserte sich dahin, daß wir uns der neuen Bücher freuen dürfen, wenn diejenigen für die V. und VI. Klasse einer ebenso gelungenen Revision unterzogen werden wie das VII. Im allgemeinen wurden an Stelle bloßer Lese- mehr Lehr- und Lesebücher gewünscht, ferner die Weglassung, resp. Ersetzung oder Umarbeitung einiger unpassend erscheinender Nummern, die Aenderung der Einteilung und Ueberschriften, speziell derjenigen der ethischen Partie. Im wesentlichen und ihrem innern Gehalte nach erntet mithin die respectable Arbeit der Herren Autoren eine beinahe ungeteilte und sicher wohlverdiente Anerkennung. —

Von unsern 3 Spezialkonferenzen berichteten nur zwei über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahre. Der Aktuar der dritten war abwesend.

Indessen scheint auch letzterer nicht müßig gewesen zu sein und sich mit interessanten Thematika beschäftigt zu haben. Immerhin wechseln in ein und derselben Konferenz Perioden reger Schaffenslust mit solchen von geringerer Leistungsfähigkeit. In der Verlesung der bezüglichen Berichte liegt immer etwas Anregendes, ein gewisser Ansporn zum Wettstreit. Schon deshalb lohnt sich ihre Eröffnung.

Nach gepflogenen Beratungen über diese mehr die ideale Seite des Berufes betreffenden Gebiete wurde eine Petition der Kollegen im Werdenberg an die

oberste gesetzgebende Behörde des Kantons um Anhandnahme der Gehaltserhöhungsfrage der Diskussion und Beschlußfassung unterbreitet. Trotz einzelner gegen das Vorgehen auf diesem Wege lautwerdenden Bedenken erhielt doch die Werdenberger Lehrerschaft die lebhafteste Zustimmung unserer Versammlung.

Möchten sich die berechtigten und wohlbegründeten Wünsche der Herren Lehrer in dieser Angelegenheit recht bald in erfreulicher Weise erfüllen! —

b. Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen begutachtet die Anfrage des eidgen. Militärdepartements betreffend die Dienstpflicht der Lehrer dahin, daß die Lehrer nach erfolgtem Rekruten dienst nur noch zu periodischen Turnkursen einzuberufen wären und vom weiteren Militärdienst befreit werden sollten, da namentlich durch die Wiederholungskurse in den Schulen erhebliche Störungen verursacht werden.

2. Appenzell. Dem „Appenzeller Volksfreund“ wird aus Bern geschrieben: Von einem kleinen Kanton, der keine oder fast keine höhern Lehrstufen als die Primarschule hat, werden Schritte getan, daß das statistische Bureau angewiesen werde, bei Ausmittlung der Resultate der Rekrutenprüfung nach Kantonen geordnet die Leistungen der Primar- oder eigentlichen Volksschule, ohne Hinzurechnung der höhern Lehrstufen, zu Darstellung zur bringen. Es wird der Anregung wahrscheinlich Folge gegeben werden, ohne daß sie an die Räte gezogen werden muß.

4. Graubünden. Auf speziellen Wunsch aus bündnerischen Schulkreisen entnehmen wir der „Neuen Zürcher Ztg.“ vom 20 Juni folgendes:

„Wie wir vernehmen, wurde für die pädagogische Prüfung der Rekruten des Kantons Graubünden derselbe Experte bezeichnet, wie voriges Jahr. Nicht um die Wahlbehörde hier kritisieren zu wollen, sondern der Sache wegen sei uns gestattet, in ihrem geschätzten Blatte die Angelegenheit zur Sprache zu bringen,

Der Kanton hat, wie jedem Schweizer bekannt ist, drei verschiedene Sprachen, die jede wieder ihre Dialekte aufweist. Bis vor kurzer Zeit hatten wir viele Schulen, an denen kein deutscher Unterricht erteilt wurde, oder es wurde derselbe nur in der letzten Klasse der Primarschule erteilt. Im häuslichen und gesellschaftlichen Verkehr wird in dieser Gegenden die Muttersprache, also das Romanische oder Italienische gesprochen. Der zukünftige Rekrut denkt nicht daran, daß er bei der pädagogischen Prüfung sein Examen in der deutschen Sprache zu bestehen habe.

Nun werden unsere angehenden Rekruten von einem deutsch sprechenden Pädagogen geprüft, der nicht die Befähigung besitzt, mit ihnen romanisch oder italienisch zu verkehren. Wenn nun der Experte dazu kaum die Befähigung besitzt, sich in der deutschen Schriftsprache geläufig auszudrücken, wird dadurch der Schüler noch mehr in Verlegenheit geraten.

Schon letztes Jahr konnte jeder Offizier, der unsern pädagogischen Prüfungen mit einiger Aufmerksamkeit beiwohnte, beobachten, daß bei uns der gewählte Experte nicht an der richtigen Stelle sei. Die Fragen, die er an die Examinanden stellte, hätten mindestens in der Muttersprache derselben erläutert werden sollen, was nicht geschah und mit Rücksicht auf den Mandatar nicht geschehen konnte. Dies führte in erster Linie dazu, daß ein hoher Prozentsatz der Examinanden ungünstiger beurteilt wurde, als er es verdient: es führte aber auch dazu, daß der Herr Experte öfter in eine Aufregung verfiel, die ihn im Ansehen bei den Herren Offizieren u. a. nicht gerade gehoben.

All diese Tatsachen können unserer Militärbehörde nicht unbekannt sein. Unsere bündnerischen Romanen und Italiener haben das Recht, zu verlangen, daß bei den Rekrutenprüfungen pädagogische Experten ernannt werden, die befähigt sind, mit unsern Landeskindern in echt pädagogischer Art zu verkehren.“